

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018	
3	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung	
4	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
5	Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen.	VO/18/251
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen	VO/18/250

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen.

Ggfs.: Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen

Beratungsverlauf: Frau Elena Mohr eröffnet pünktlich die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, sowie den form- und fristgerechten Eingang der Einladung. Sie fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung, solche gehen nicht ein.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.08.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Beratungsverlauf: Frau Mohr fragt an, ob zu der Niederschrift der letzten Sitzung Unklarheiten oder Anregungen entstanden sind. Dies trifft nicht zu.

TOP 3 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Beratungsverlauf: Anfragen gehen nicht ein.

TOP 4 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf: Fragen werden nicht gestellt.

TOP 5 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen.

Beschluss: Folgende Mitglieder werden als Stellvertreter gewählt:

für die Stadt Uetersen
Stellvertreter:

1. Herrn Jens Ewald
2. Herrn Alexander Böhm.

Für die Stadt Tornesch

Stellvertreter:

1. Herrn Manfred Fäcke
2. Frau Elena Mohr.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: Frau Dr. Susanne Dohrn schlägt als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung von der SPD Herr Manfred Fäcke vor. Herr Andreas Quast schlägt Frau Elena Mohr vor.

Für Uetersen werden Herr Jens Ewald und Herr Alexander Böhm vorgeschlagen. Es kommt zur Abstimmung.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen

Beschluss: Die Haushaltssatzung wird wie empfohlen und unverändert beschlossen.

Haushaltssatzung der ZV VHS Tornesch-Uetersen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	973.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	991.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	17.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	973.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	977.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

25436 Tornesch,

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
gez.Kählert

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: Fragen zu der vorgeschlagenen Haushaltssatzung gehen nicht ein. Es gibt keine Unklarheiten. Herr Andreas Quast merkt nur kurz an, dass die Finanzierung der Volkshochschulen zu 65% aus eigener Kraft stattfinden soll, und er hofft, dass dies bei der VHS Tornesch-Uetersen auch in der Zukunft gut funktionieren wird. Frau Inga Pleines erläutert, dass die Volkshochschule Tornesch-Uetersen an vielen Projekten teilnimmt, wie zum Beispiel viele Deutschkursprojekte, die finanziell besonders gefördert werden und nicht nur vielfältige Bildungsmöglichkeiten für Migranten schaffen, sondern auch eine angemessene Finanzierung für die Volkshochschulen. Diese Projekte werden auch in der Zukunft ausgebaut. Weitere Fragen gehen nicht ein. Es kommt zur Abstimmung.

Tornesch, den 09.07.2019

Elena Mohr
Vorsitzende(r)

Rositsa Scalisi
Protokollführer(in)